

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 12.09.2019, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen
Herr Arne Arfsten
Herr Holger Frädrich
Herr Dirk Hartmann
Herr Klaus Herpich
Herr Hans-Ulrich Hess
Frau Birgit Hinrichsen
Frau Annemarie Linneweber
Herr Michael Lorenzen
Herr Till Müller
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel
Herr Peter Schaper
Herr Lars Schmidt
Herr Volker Stoffel
Herr Manfred Thomas
Herr Nils Twardziok
Herr Stefan Wriedt

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Birgit Oschmann
Stadtverwaltung Personalrat

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

Gäste

Herr Kurt Weil

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Huß
Frau Renate Sieck

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Jugendzentrum
- 6.2 . Aqua Föhr
- 6.3 . Veranstaltungszentrum
- 6.4 . Helu Heim
- 6.5 . BHKW B-Plan 51
- 6.6 . Feuerwehrgerätehaus

- 6.7 . Badestr. 111
- 6.8 . Inselwerke
- 6.9 . Mitfahrbänke
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Nahwärmeversorgung B-Plan 51 - BHKW Kortdeelsweg
hier: Auftragsvergabe Maschinentechnik
Vorlage: Stadt/002328
- 13 . 4. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Entnahme von Strom und Wasser des
Städtischen Hafenbetriebes
Vorlage: Stadt/001182/5
- 14 . 7. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenbetrieb
Vorlage: Stadt/001537/8
- 15 . Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges,
östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und westlich der Reet-
fläche westlich des Ziegeleiweges
Hier: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des Be-
bauungsplanes Nr. 54
Vorlage: Stadt/002227/1
- 16 . Entwicklungsmöglichkeiten für den Wyker Innenhafen
hier: Erweiterter Grundsatzbeschluss
Vorlage: Stadt/002261/2
- 17 . Verschiedenes
- 17.1 . Bebauungspläne
- 17.2 . Klavier Jugendzentrum

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hess begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung dafür aus, die Tagesordnungspunkte 18 - 23 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die durchgeführte Unterschriftenaktion nicht ausschließlich vom BUND durchgeführt worden sei. Daher seien bei TOP 10.1 Absatz 2 die Worte „vom BUND“ zu streichen.

Weiterhin fehle in Hinweis darauf, dass mehr als 1000 Unterschriften gesammelt worden seien.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass das Informationsblatt nicht nur im „Insulaner“ erscheinen soll, sondern auch an alle Gartenbesitzer/Einwohner in Wyk auf Föhr verteilt werden soll (z.B. mit den jährlichen Bescheiden).

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter TOP 6 mit abgehandelt.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Jugendzentrum

Im Jugendzentrum sei die Heizungsanlage erneuert worden.

6.2. Aqua Föhr

Am 22.10.2019 finde die 1. Stufe des Preisgerichts für den Architektenwettbewerb statt.

6.3. Veranstaltungszentrum

Im Veranstaltungszentrum sind die Maler- und Fußbodenarbeiten für den Saal und das Foyer vergeben worden. Die Ausführung soll im November und Dezember stattfinden. Die Ausschreibung für eine neue Heizung laufe derzeit, man erwarte eine Ausführung im Frühjahr 2020.

6.4. Helu Heim

Mittel für die Instandhaltung des Helu-Heims würden für das kommende Jahr eingestellt.

6.5. BHKW B-Plan 51

Herr Hess berichtet zum Sachstand der Arbeiten am BHKW im B-Plan 51-Gebiet.

6.6. Feuerwehrgerätehaus

Für die geplante Baumaßnahme am Feuerwehrgerätehaus werde ein Förderantrag gestellt.

6.7. Badestr. 111

Für die Badestraße 111 sei die Wirtschaftlichkeitsberechnung beauftragt. Auch hier sollte eine Projektgruppe gebildet werden.

6.8. Inselwerke

In der heutigen Sitzung des Amtsausschusses sei ein einstimmiger Beschluss zur Gründung einer Energiegesellschaft „Inselwerke Föhr-Amrum“ gefasst worden.

6.9. Mitfahrbänke

Für die Mitfahrbänke gebe es ein Förderprogramm. Die Kosten je Bank belaufen sich auf rd. 1200 € je Bank.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet aus dem Bau- und Planungsausschuss:
Derzeit würden mit Priorität die Bebauungspläne für das Gewerbegebiet sowie der Bebauungsplan Nr. 25 (Aqua Föhr) bearbeitet.

Das Bauamt sei aufgrund des personellen Engpasses derzeit zeitlich begrenzt dienstags und freitags vormittags geschlossen, um die anliegenden Aufgaben bewältigen zu können.

Der Bau- und Planungsausschuss tagte am 23.10.2019 und am 04.12.2019.

Herr Hartmann berichtet aus dem Hafenausschuss:

Die nächste Sitzung des Hafenausschusses finde am 29.10.2019 statt und beginne mit einer Besichtigung der aktuellen Baustellen.

8. Einwohnerfragestunde

Es wird angefragt, ob es für das Hafenfest 2020 bereits einen festen Termin gebe und angeregt, die Gastronomen und Hoteliers bei der Neuorganisation des Events zu beteiligen. In diesem Zusammenhang wird ein genereller „Runder Tisch“ mit dem Gastgewerbe angeregt.

Es wird angesprochen, dass immer mehr gastronomische Betriebe schließen. Dieses werde zunehmend problematisch. Es wird deutlich gemacht, dass seitens der Politik nur wenig Einfluss genommen werden könne.

Es wird angeregt, optisch ansprechendere Mülleimer zu installieren.

9. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

10. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

11. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

12. Nahwärmeversorgung B-Plan 51 - BHKW Kortdeelsweg hier: Auftragsvergabe Maschinentechnik Vorlage: Stadt/002328

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den Bau des Blockheizkraftwerkes der Stadt Wyk auf Föhr wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe für die Maschinentechnik durchgeführt.

Es wurden 13 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 23.08.2019 um 14.30 Uhr lag laut Niederschrift der Verhandlungsverhandlung 1 Angebot vor.

1. Formale Prüfung (nach VOB/A 2016 § 16c (1))

Bei der Submissionsstelle wurde zunächst der Angebotspreis excl. Mehrwertsteuer der Anbieter verlesen. Die vertiefende formale Prüfung erfolgte durch das Ing. Büro Gottburg. Es ging insgesamt ein Angebot ein.

Bieter ist:

- Firma Michaelsen Wärmetechnik GmbH

Das Angebot wurde auf Vollständigkeit und Mängel geprüft. Bei der formalen Prüfung des Angebots wurden die folgenden Mängel/Auffälligkeiten festgestellt:

- Firma Michaelsen Wärmetechnik GmbH (leichte Auffälligkeit, siehe Formular 315)

Das Angebot des einzelnen Bieters wies eine geringe Auffälligkeit auf, die keinen Grund für einen Ausschluss liefert. Das Angebot ist vollständig und formal gültig.

2. Eignung (nach VOB/A 2016 § 16b)

Der Bieter erfüllt formal die geforderten Eignungskriterien. Das Unternehmen verfügt aller Wahrscheinlichkeit nach über die notwendigen Kenntnisse zur Ausführung der Leistungen und ist fachlich geeignet ein solches Bauvorhaben durchzuführen. Der Bieter hat nach Art und Umfang bereits vergleichbare Leistungen durchgeführt.

3. Rechnerische Prüfung (nach VOB/A 2016 § 16c)

Laut beigefügtem Preisspiegel ergaben sich die folgenden Endpreise in Euro (netto, ohne gesetzliche MwSt.):

Platz	Endpreis in €	Bieter	Firma	Anmerkungen
1	388.130,60	1	Michaelsen Wärmetechnik GmbH	Formal gültig

4. Technische Prüfung / Besonderheiten / Fachlich-Inhaltliche Prüfung

Die Prüfung der Angaben des Bieters ergab folgendes Ergebnis:
Der Bieter erklärt das Leistungsverzeichnis als alleinverbindlich. Soweit nicht anders vermerkt, werden die ausgeschriebenen Fabrikate angeboten.

5. Wirtschaftliche Prüfung (nach VOB/A 2016 § 16c)

Da nur ein Angebot abgegeben wurde, ist eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit mit dem vorliegenden Angebotspreis nur bedingt, durch einen Vergleich mit den geplanten Kosten der Umsetzung, möglich. Die Preise der Fa. Michaelsen Wärmetechnik GmbH liegen im Rahmen der Kostenschätzung.

6. Wertung Nebenangebote (nach VOB/A 2016 § 16d)

Es liegen keine Nebenangebote vor.

7. Wertung der in die engere Wahl fallenden Angebote / Referenzen

Es wurden keine Referenzen abgefragt.

8. Vergabeempfehlung

Gemäß der formalen Prüfung ist das Angebot des Bieters zulässig. Die angebotenen Preise werden als reell erachtete und das Angebotsvolumen liegt im Rahmen der Kostenschätzung.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Michaelsen Wärmetechnik GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird der Auftrag für die Maschinenteknik auf das Angebot des Bieters:

Michaelsen Wärmetechnik GmbH, Industriestraße 11, 25813 Husum

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis erteilt.

Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **461.875,41 €** brutto,

Aufgrund der kurzfristigen Beauftragung und um einen kurzfristigen Baubeginn zu ermöglichen hat der Bürgermeister gemäß S 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

13. 4. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Entnahme von Strom und Wasser des Städtischen Hafenbetriebes Vorlage: Stadt/001182/5

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Entgelte für Strom und Wasser wurden letztmalig zum 01.01.2014 geändert. Im Hinblick auf die erheblichen Investitionskosten durch den Neubau der Alten Mole sowie die höheren Verbrauchskosten muss eine Anpassung der Entgelte vorgenommen werden.

Es wird angeregt, das Entgelt für die Entnahme von Frischwasser

- von 4,00€ auf 5,00€ für je 1.000 l Wasser
- für Abnehmer mit einem Verbrauch von mehr als 1.000 m³ von 2,00€ auf 2,50€ zu erhöhen.

Die Mehreinnahmen für den Hafenbetrieb belaufen sich voraussichtlich auf etwa 2.000€.

Für die Abnahme von Strom wird folgende Erhöhung vorgeschlagen:

- je Kw/h von 0,45€ auf 0,50€
- für Abnehmer mit einem Verbrauch von mehr als 10.000 Kw/h pro Jahr von 0,25€ auf 0,35€ je Kw/h.

Im Zuge der Überarbeitung der Satzung sind weiterhin die Hinweise zur Datenverarbeitung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu aktualisieren.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 4. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 4. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Entnahme von Strom und Wasser des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr wird beschlossen.

14. 7. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenbetrieb Vorlage: Stadt/001537/8

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Kaientgelte für Personen sowie das Anlegeentgelt für Fähren und Fahrgastschiffe werden seit dem Jahr 1999 in unveränderter Höhe erhoben. Aufgrund der erheblichen Investitionen im Wyker Fährhafen für die Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen ist hier eine Anpassung der Entgelte erforderlich. Es wird angeregt, folgende Anpassungen vorzunehmen:

- das Entgelt für Personen wird künftig auf 0,15€ je Benutzung statt bisher 0,10€ festgesetzt. Ferner wird das Mindestalter für die Entstehung der Zahlungspflicht von 4 auf 6 Jahre heraufgesetzt. Diese Altersgrenze ist in den umliegenden Häfen sowie bei den Beförderungsentgelten der Reedereien schon üblich.
- das Kaientgelt für Personenfahrzeuge und Anhänger wird von 0,010€ je angefangene Zentimeter Gesamtlänge auf 0,012€ erhöht.
- für Personenfahrzeuge und Anhänger von Personen mit 1. Wohnsitz auf Föhr wird das Kaientgelt von 0,005€ je angef. Zentimeter Gesamtlänge auf 0,006€ erhöht.
- für LKW und LKW-Anhänger, Omnibusse, Wohnmobile, Trecker und selbstfahrende Arbeitsmaschinen wird der Tarif pro angef. Meter Gesamtlänge von 1,75€ auf 1,80€ erhöht.
- das Entgelt für Krafträder wird je Fahrzeug von 0,50€ auf 0,60€ erhöht.

- für Fähren und Fahrgastschiffe wird bisher pro Anlauf und Abgang jeweils 0,013€ pro BRZ (Bruttoreumzahl) berechnet. Es wird vorgeschlagen, hier künftig 0,015€ / BRZ zu erheben.

Im Zuge der Überarbeitung der Satzung sind weiterhin die Hinweise zur Datenverarbeitung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu aktualisieren.

Eine Anpassung von weiteren Tarifen in dieser Satzung erscheint derzeit nicht erforderlich.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 7. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 7. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenbetrieb wird beschlossen.

- 15. Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkeweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges**
Hier: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 54
Vorlage: Stadt/002227/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Ausgangspunkt

Die Stadt Wyk auf Föhr hat in der Sitzung vom 02.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 beschlossen. Ziel ist es, für das Gelände der ehemaligen Hofstelle Fritsch, eine geordnete bauliche Nutzung planungsrechtlich festzusetzen (Verweis auf die Vorlage Stadt/002098).

Zur Sicherung der Planung ist am 17.10.2017 der Erlass einer Veränderungssperre beschlossen worden. Diese Veränderungssperre ist öffentlich bekannt gemacht worden und würde ohne Verlängerung der Geltungsdauer am 17.10.2019 außer Kraft treten.

Stand des Planverfahrens

Zwischenzeitlich wurden die frühzeitigen Beteiligungen durchgeführt und ein Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Aufgrund der Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes und der Abstimmungserfordernisse mit der unteren Naturschutzbehörde bzgl. des Umweltberichtes und des Ausgleiches konnte im Bauleitplanverfahren bislang noch keine Auslegung der Planunterlagen erreicht werden.

Erforderlichkeit

Vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Verfahrensstandes kann das Planverfahren nicht bis zum Ablauf der Veränderungssperre im Oktober dieses Jahres abgeschlossen werden.

Zur weiteren Sicherung der Planung ist daher eine 1. Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich.

Beschluss:

1. Zur weiteren Sicherung der Planung beschließt die Stadtvertretung, im Hinblick auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Wyk auf Föhr, die als Anlage beigefügte Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre betreffend dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Koharderweges und westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Stadt Wyk auf Föhr die 1. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: 19

Davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**16. Entwicklungsmöglichkeiten für den Wyker Innenhafen
hier: Erweiterter Grundsatzbeschluss
Vorlage: Stadt/002261/2**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr hat am 07. Februar 2018 einen ersten Grundsatzbeschluss gefasst, in dem die generelle Bereitschaft signalisiert wurde, sich aus städtischer Sicht an den Planungsabsichten der WDR zu beteiligen. Stadt und WDR sind bestrebt, das Projekt der Aufwertung und Neugestaltung des Hafens in Wyk auf Föhr in enger Abstimmung voranzubringen und für die Flächen im Bereich des Hafens ein gesamtheitliches Nutzungskonzept zu entwickeln. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde zwischenzeitlich geschlossen.

Am 13.12.2018 wurde ein erweiterter Grundsatzbeschluss gefasst, in dem die sich aus dem weiteren Bearbeitungsablauf ergebenden Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele des Projektes konkretisiert wurden. Darauf aufbauend wurden von den beauftragten Planern zwei konzeptionelle Entwurfsansätze für das Hafenquartier Westkaje und weitere Entwicklungsbereiche erarbeitet, die in einem weiteren Workshop mit politischen Vertretern der Stadt Wyk auf Föhr sowie der WDR diskutiert wurden.

Beide Planungsvarianten wurden mit einem Sockelgeschoss als Hochwasserschutz konzipiert. Das Konzept *Landmarke* sieht eine geschlossene Blockrandstruktur mit Durchgängen, deutliche Höhenentwicklung zum Wasser, Abstaffelung in Richtung Altstadt kern und Schaffung eines halböffentlichen Innenhofs vor. Das Konzept *Warftquar-*

tier beruht auf einer offenen kleinteiligen Zeilenbebauung, Höhensteigerung zum Wasser und halböffentliche Gassen und Durchgängen. Beide Varianten ermöglichen bei ähnlicher Geschossigkeit (II bis V Vollgeschosse zzgl. Dach) gleiche Baumassen, die Variante *Landmarke* ermöglicht jedoch deutlich mehr Zimmer mit direktem Wasser- und Hafenbezug, was bei diesem Standort als essentiell bewertet wird und ein Alleinstellungsmerkmal des Projekts darstellt.

Für das Projekt ist eine eigene Maßstäblichkeit denkbar, die sich einerseits auf den weitläufigen Hafenbereich ausrichtet und auch einen Bezug zu den Dimensionen des angrenzenden Amtshauses herstellt. Die vorgelegten Skizzen zeigen, dass aufgrund des hohen Daches des Amtshauses auch fünf Geschosse auf dem Sockel vorstellbar sein können. Bei der Variante *Warftquartier* besteht seitens der Planer die Skepsis, dass dieser Entwurf einen Bezug zu historischen Bebauungsstrukturen und Gebäuden suggerieren könnte, die an diesem Standort niemals vorhanden waren. Die Variante *Landmarke* wird als innovativer bewertet, sie besitzt das Potential, ein weithin sichtbares Gebäude mit großer Strahlkraft zu schaffen, dass einen wichtigen Bezugspunkt und Ankunftsort auf der Insel schafft.

Aus der Diskussion ergaben sich die folgenden Erkenntnisse:

- Das Projekt soll über geeignete Vorplätze, Außengastronomie und Aufgänge auf den Sockel einen neuen attraktiven Freiraum im Hafenbereich mit eigenen Angeboten bieten. Ein Innenhof ist nur sinnvoll, wenn dieser einen lebendigen und nutzbaren Außenraum bietet und ganzjährig nutzbar ist, Windschneisen sind zu vermeiden. Der Innenhof ermöglicht es, eine attraktive Gebäudeseite für jene Zimmer und Gebäudeteile zu entwickeln, die keinen direkten Wasserbezug besitzen sondern in Richtung Gewerbegebiet orientiert sind.
- Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Touristen liegt in Schleswig Holstein derzeit bei 4 Nächten, auf Föhr sind es aktuell 9 Nächte. Vor 20 Jahren lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer noch bei 20 Tagen deshalb gilt es, auf Föhr für diese neuen Zielgruppen geeignete Angebote zu entwickeln. Die weitere Hotelentwicklung erfordert eine sorgfältige Zieldefinition, es wird ein Hotelklassement im Bereich von 3 Sternen angestrebt und es soll ein klares Nutzerprofil (Tagesgäste und Kurzzeiturlauber) entwickelt werden, dass sich von den vorhandenen und geplanten Hotelstandorten abgrenzt.
- Die WDR weist darauf hin, dass die Komplexität des Projekts (Hochwasserschutz, Gründung) eine hohe Grundbelastung darstellt und die bebaute Fläche intensiv ausgenutzt werden muss. Die Wirtschaftlichkeit wird in den höheren Geschossen erreicht, in Voruntersuchungen wurden 100 Zimmer als eine gute, handhabbare Größe identifiziert.
- Neben dem Hotelprojekt wurden verschiedene Arten der Wohnnutzung untersucht, die ebenfalls die hohen Grundkosten refinanzieren müssen. Für kostengünstigen oder geförderten Wohnraum scheint der Standort nicht geeignet. Es sollen keine weiteren Ferienwohnungen sondern Dauerwohnungen geschaffen werden. Die WDR überlegt derzeit, für eigene Mitarbeiter Personalwohnungen zu schaffen.

- Die Schaffung eines besonderen Wohnangebots für Senioren wird als weitere Entwicklungsoption diskutiert und soll weiter geprüft werden. Der Standort scheint aufgrund seiner zentralen Lage und dem lebendigen abwechslungsreichen Umfeld gut geeignet, muss aber mit entsprechenden Betreuungsangeboten ausgestattet werden.

Von Seiten der Planer wurde aufbauend auf dem Konzept Landmarke die anliegende grundlegende Rahmenplanung entworfen, die die Zusammenfassung der Workshopergebnisse darstellt. Diese Rahmenplanung soll die Basis für einen Planungswettbewerb darstellen, der durch die WDR als privater Vorhabenträger ausgelobt werden soll. Darauf aufbauend sollen im weiteren Verlauf die Erkenntnisse der Rahmenplanung mit Behörden und TÖBs abgestimmt und auf Grundlage der Wettbewerbsergebnisse mit der Aufstellung eines Bebauungsplans begonnen werden. Auch wird im nächsten Schritt die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit angestrebt.

Es gab im Bau- und Planungsausschuss Bedenken in Bezug auf die Massivität beider Varianten sowie die Entstehung eines „toten Raumes“ im Inneren der Variante Landmarke. Der Umgang mit diesen Aspekten soll daher im Rahmen des Wettbewerbes speziell berücksichtigt werden.

Herr Hess stellt die Höhenentwicklung anhand einer Ansichtszeichnung dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadt Wyk auf Föhr beschließt die aus den Ergebnissen des 2. Workshops erarbeitete anliegende Darstellung als Rahmenplan für das Hafenquartier Westkaje. Die Höhenstaffelung im Rahmenplan soll wie in der Sachdarstellung beschrieben max. 5 Vollgeschosse betragen.

Dieser Rahmenplan soll die Basis für einen Planungswettbewerb darstellen, der durch die WDR als privater Vorhabenträger ausgelobt wird. Darauf aufbauend sollen im weiteren Verlauf die Erkenntnisse der Rahmenplanung mit den Behörden und TÖBs abgestimmt und auf Grundlage der Wettbewerbsergebnisse mit der Aufstellung eines Bebauungsplans begonnen werden.

Es gibt Bedenken in Bezug auf die Massivität beider Varianten sowie die Entstehung eines „toten Raumes“ im Inneren der Variante Landmarke. Der Umgang mit diesen Aspekten soll daher im Rahmen des Wettbewerbes speziell berücksichtigt werden.

Für den Planungswettbewerb müssen die Höhen festgelegt werden.

17. Verschiedenes

17.1. Bebauungspläne

Es wird angeregt, die Erstellung von Bebauungsplänen möglichst konstant ein Planungsbüro zu vergeben. Dieses sei dann bereits mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut und müsse sich nicht jedes Mal komplett neu in die Materie einarbeiten.

17.2. Klavier Jugendzentrum

Herr Hess teilt mit, dass Jugendzentrum habe ein Klavier, für das es keine Verwendung mehr habe. Er bitte darum, sich Gedanken zu machen, ob es eine anderweitige Verwendungsmöglichkeit gebe.

Hans-Ulrich Hess

Birgit Oschmann